



Medienmitteilung Communiqué de presse

Bern, 29. Oktober 2019

Kantonale Jugendanwaltschaft Bern: Strafuntersuchung wegen Verdachts des Verstosses gegen das IS-Verbot

29.10.2019 – Medienmitteilung

Die Kantonale Jugendanwaltschaft Bern hat in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Bern und der Bundesanwaltschaft Strafuntersuchung gegen einen minderjährigen Beschuldigten eröffnet. Ermittelt wird u.a. wegen Verdachts des Verstosses gegen Art. 2 des Bundesgesetzes über das Verbot der Gruppierungen „Al-Qaïda“ und „Islamischer Staat“ sowie verwandter Organisationen.

In einer gemeinsamen und koordinierten Aktion wurden an verschiedenen Örtlichkeiten in mehreren Kantonen Hausdurchsuchungen durchgeführt (siehe Medienmitteilung der Bundesanwaltschaft vom 29. Oktober 2019). Da einer der beschuldigten Personen noch minderjährig und im Kanton Bern wohnhaft ist, fällt er in den Zuständigkeitsbereich der Kantonalen Jugendanwaltschaft Bern.

Die Kantonale Jugendanwaltschaft Bern hat gegen den minderjährigen Beschuldigten Strafuntersuchung wegen des Verdachts des Verstosses gegen Art. 2 des Bundesgesetzes über das Verbot der Gruppierungen „Al-Qaïda“ und „Islamischer Staat“ sowie verwandter Organisationen und Gewaltdarstellungen eröffnet. Es gilt die Unschuldsvermutung.

Kontakt:

Kantonale Jugendanwaltschaft Bern, Nino Santabarbara Küng, Leitender Jugendanwalt, nino.santabarbarakueng@justice.be.ch, Telefon +41 31 636 32 00 (Kanzlei)

Medienmitteilung der Bundesanwaltschaft in diesem Zusammenhang:

https://www.bundesanwaltschaft.ch/mpc/de/home/medien/archiv-medienmitteilungen.html?dyn_startDate=01.01.2001